

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Hochbau und Immobilienmanagement | Nr. 143/2022 |
|---|------------------------|

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und einer Rettungswache in Ennigerloh

| Beratungsfolge | Termin |
|---|------------|
| Bauausschuss Berichterstattung: Herr KOBR Borgstedt | 13.09.2022 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke | 23.09.2022 |
| Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke | 28.09.2022 |

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: | | |
| Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Produkt | Nr. 010710 | Bez. |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. 22.23.008 | Bez. |
| Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich | a) 4.000.000 EUR (HH-Entwurf 2023) b) EUR | |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Ennigerloh zur Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und einer Rettungswache in Ennigerloh abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Stadt Ennigerloh und der Kreis Warendorf beabsichtigen die gemeinsame Realisierung eines baulichen Großprojektes.

Am westlichen Stadtrand, nördlich des Kreuzungsbereiches B475 und K23, will die Stadt auf einem stadtseitig bereits erworbenen Grundstück eine Feuerwache errichten. Auf dem gleichen städtischen Grundstück beabsichtigt der Kreis nach konstruktiven Gesprächen zwischen den beiden Verwaltungen die Errichtung einer Rettungswache.

Ziel ist eine gemeinsame bauliche Lösung, die möglichst alle Synergien, die bei der baulichen Abwicklung aber auch insbesondere im späteren Betrieb der beiden Einrichtungen ausschöpft.

In 2021 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche die grundsätzliche Bebaubarkeit und Umsetzung des Raumprogrammes auf dem von der Stadt Ennigerloh ausgewählten Grundstück bestätigt.

Zum Stand des Projektes erfolgte im Kreisbauausschuss am 17.05.2022 ein Sachstandsbericht. Über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde der Kreistag, noch in nicht öffentlicher Sitzung, am 25.06.2021 informiert.

Kreis und Stadt beabsichtigen hierzu eine Beschaffungsgemeinschaft Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache zu gründen. Hierzu ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Mit der als Entwurf beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird u. a. folgendes geregelt:

- Zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung und -vereinheitlichung soll eine einheitliches Vergabeverfahren durch die Kreisverwaltung durchgeführt werden.
- Für die Gesamtdauer des Projektes wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Teilnehmern der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung eingerichtet.
- Die Vergabedienstanweisung des Kreises wird bei Ausschreibungen und Vergaben angewandt.
- Die vergaberechtliche Prüfung erfolgt durch das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises.
- Die Stadt tritt als Bauherr und der Kreis als Co-Bauherr auf.
- Kreis und Stadt orientieren sich bei der Abwicklung des Bauprojektes an dem vom externen Projektsteuerer zu entwickelnden Projekthandbuch.
- Die Kostentragung erfolgt anhand eines Flächenschlüssels, es sei denn, die jeweiligen Kosten lassen sich eindeutig Kreis oder Stadt zuordnen.
- Der Kreis wird wirtschaftlicher Eigentümer der Rettungswache. Hierzu verpflichten sich Kreis und Stadt zum Abschluss eines Pachtvertrages für den von der Rettungswache genutzten Grundstücksanteil.

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat diesem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Anlagen:
Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung